

## STRAFPROZESS-VOLLMACHT

### Rechtsanwälte Herbert Schenzer & Melanie Füllborn

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache / Ordnungswidrigkeitensache

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen (auch bei meiner Abwesenheit).

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung und dem Ordnungswidrigkeitengesetz das Recht

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
4. Untervollmacht –auch im Sinne des § 139 StPO- zu erteilen
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Widereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung,
7. Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
8. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher
9. Wirkung in Empfang zu nehmen,
10. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu
11. nehmen,
12. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu
13. stellen und zurückzunehmen,
14. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für
15. Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

Bietigheim-Bissingen, den

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)